

sche Probleme“ erklärt sie die Volkskirchlichkeit damit, daß es eine Kirche gibt, „in der die einen aus der Erkenntnis Gottes, die der Heilige Geist gibt, glauben und bekennen, während die andern den Gedanken und den Handlungsprinzipien des Glaubens mehr darum zustimmen, weil sie diese Gedanken und Prinzipien als wertvoll betrachten und etwa davon überzeugt sind, daß die menschliche Gemeinschaft ohne sie wohl nicht bestehen könnte“. Die ersten nennt der Text „Bekenner“, die zweiten „Anerkener“. Glaubwürdig unterscheiden ließen sich die beiden Gruppen aber nicht, weil es beiden gleich ernst sei; zudem wollen auch die „Anerkener“ die Religion in den von der Kirche angebotenen Formen pflegen. Neben den „Bekennern“ und „Anerkenern“ habe es immer auch „Ablehner“ gegeben, und heute scheine ihre Zahl doch zuzunehmen.

Die stärksten und eigentlichen Befürworter der Volksinitiative waren wohl auch solche „Ablehner“. Die Initianten behaupteten zwar vor allem, daß das kantonale Staatskirchenrecht gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit und gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit verstoße, ihre kirchenfeindlichen Absichten konnten sie aber nie völlig verschleiern. Auf die Volksabstimmung hin sprachen sich denn auch namentlich linksextreme Gruppierungen für die Volksinitiative aus. In seinem Kommentar zum Abstimmungsergebnis erklärte Bundesrat Kurt Furgler, es sei nun Aufgabe der Kantone, gemeinsam mit den Kirchen Reformen einzuleiten, wo sich solche empfehlen oder gar aufdrängen würden, und zu einem guten Ende zu führen, wo sie bereits im Gange seien. Die Reformen der letzten Jahre zielten und zielen zum einen auf die *Gleichstellung weiterer religiöser Gemeinschaften* mit

den bereits anerkannten Kirchen und zum andern auf eine administrative Entflechtung von Staat und Kirche ab. So wird namentlich im Kanton Zürich eine Revision der Kirchengesetzgebung, die im Zusammenhang mit der kantonal-zürcherischen Volksabstimmung über eine Trennung von Staat und Kirche im Kanton Zürich postuliert worden war (HK, Januar 1978, 4-6), beraten; noch nicht abzusehen ist dabei allerdings, wie das Problem der Ablösung der historischen Rechtstitel zu lösen ist. Nun ist es jedenfalls erst recht Aufgabe der Kantone und der Kirchen, „das Gespräch aufzunehmen bzw. fortzusetzen, die berechtigten Anliegen zu prüfen und gemeinsam Verbesserungen zu verwirklichen im steten Bewußtsein, daß sie sich im Dienst am gleichen Menschen und an der gleichen Gesellschaft begegnen“ (Botschaft des Bundesrates).

R. W.-Sp.

Entwicklungen

Reform und Sicherung des Rentensystems

Vorschläge und Zielvorstellungen der Parteien

Nicht nur die Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts an den Gesetzgeber, bis Ende 1984 die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Hinterbliebenenversorgung zu beseitigen, läßt die gesetzliche Rentenversicherung zu einem zentralen Wahlkampfthema werden. Sinkende Geburtenzahlen und längere Lebenserwartung lassen ab Mitte der achtziger Jahre ein wachsendes Ungleichgewicht zwischen Beschäftigtenzahl und Rentnergeneration erwarten. Konjunkturreinbrüche und steigende Arbeitslosenzahlen – für die Arbeitslosen werden erst seit 1. Juli 1978 von der Bundesversicherungsanstalt für Arbeit Rentenbeiträge abgeführt, die aber niedriger sind als jene, die von dem höheren Arbeitseinkommen zu zahlen wären – ließen ab Mitte der siebziger Jahre die Beitragseinnahmen sinken, während die Ausgaben beträchtlich stiegen: Die Renten erhöhten sich antizyklisch gemäß den durchschnittlichen Bruttolohnsteigerungen der drei vorvergangenen Jahre. Die Polemik, der sich derzeit alle politischen Parteien gerade auch in dieser für jeden Wähler wichtigen Frage bedienen, beruht natürlich nicht nur auf

logischen Argumenten und ideologischen Überzeugungen, sondern ist weitgehend wahlkampfbedingt. Das kann man schon daran erkennen, daß sich die Parteien in der Öffentlichkeit vor allem mit den Modellen des politischen Gegners kritisch auseinandersetzen und sachliche Information dabei zu kurz kommt. Es ist daher angebracht, die rentenpolitischen Vorstellungen der drei Parteien einmal emotionsfrei gegenüberzustellen und dem Leser (und Wähler) die Entscheidung zu überlassen

Schwerpunkte im „Sofortprogramm“ der SPD

Um eines vorwegzusagen: Alle drei Parteien haben sich Mühe gegeben, praktikable Modelle zur langfristigen Sicherung unseres Rentensystems zu entwickeln und dieses zentrale Anliegen in den Griff zu bekommen. Dabei gibt es viele Gemeinsamkeiten, teilweise werden unterschied-

liche Prioritäten gesetzt – und nur in Einzelpunkten gibt es ideologisch bedingte Unterschiede.

Nicht ganz ohne Korrekturen überstand das von der sogenannten Wehner-Kommission vorgelegte SPD-Programm für eine „zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Alterssicherung“ mit Diskussionsvorschlägen vor allem zur Rentenreform 1984 die ersten innerparteilichen Auseinandersetzungen. Nach Billigung durch das Parteipräsidium hat der SPD-Vorstand jetzt Abstriche an dem für den Sonderparteitag im Juni vorgesehenen Programm-Entwurf gemacht. Das jetzt vorliegende Programm unterscheidet sich deutlicher als zuvor zwischen den Maßnahmen, die in jedem Fall in der nächsten Legislaturperiode als Gesetz eingebracht werden sollen, und den Maßnahmen, die als zukunftsweisendes sozialpolitisches Programm unter dem allgemeinen Vorbehalt des künftig finanziell Möglichen stehen.

Die „Sofort-Maßnahmen“ haben drei Schwerpunkte zum Inhalt:

– Die Gleichstellung von Frauen und Männern als Hinterbliebene gemäß dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts soll erfolgen, indem jede Witwe oder jeder Witwer jeweils 70 Prozent der von beiden erworbenen Renten erhält, zumindest aber die volle selbsterworbene Rente für den Fall, daß diese höher ist als 70 Prozent der gemeinsamen Rente (durch die volle Sicherung der eigenen Rentenansprüche soll vermieden werden, daß künftig ein Verheirateter nach dem Tod des Ehepartners schlechter gestellt wird als etwa ein Lediger). Dieser Reformschritt soll von den Beitragszahlern finanziert werden. Man glaubt seitens der SPD, daß dafür die bereits beschlossene Erhöhung des Beitragssatzes auf 18,5 Prozent ausreicht.

– Für alle ab 1985 geborenen Kinder soll ein Kindererziehungsjahr wahlweise für die Mutter oder den Vater rentenrechtlich anerkannt werden. Mütter, die bei Inkrafttreten der Reform bereits Kinder haben, sollen eine gleichwertige Gutschrift auf ihre Rente erhalten. Die Finanzierung soll über den Bundeshaushalterfolgen. Die SPD rechnet für dieses Kindererziehungsjahr mit Kosten von 3,5 Mrd. DM jährlich. Im Vergleich zu den Vorstellungen der beiden anderen Parteien sind die Vorschläge der SPD am bescheidensten – nicht nur weil sie nur ein Jahr der Kindererziehung anerkennen will, sondern weil dieses Jahr auch nur mit 75 Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten angerechnet werden soll. Da die SPD ebenso wie die FDP von der berufstätigen Frau als Normalfall ausgeht, soll die Anrechnung von Erziehungszeiten auch berufstätigen Eltern zugute kommen, um „Benachteiligungen von Eltern, die trotz Kindererziehung beide erwerbstätig bleiben, zu vermeiden“. Wer also Kinder im ersten Lebensjahr nur zu feierabendlicher Zeit erziehen kann, erhält doppelte Beitragszeiten angerechnet: Neben dem Erziehungsjahr auch die Beiträge aus dem eigenen Verdienst.

– Die ursprünglich auf Versicherungszeiten bis 1972 beschränkte Rente nach Mindesteinkommen soll über diesen Zeitpunkt hinaus dauerhaft ohne Beschränkung weitergeführt werden. Als Ausdruck der Solidarität der Versicher-

ten untereinander soll sie von den Beitragszahlern finanziert werden. Diese Regelung hatte u.a. auch große Bedeutung etwa für Pfarrhaushälterinnen, die meist sehr schlecht bezahlt waren und die wegen der abgeführten niedrigen Versicherungsbeiträge eine unangemessen niedrige Rente erhielten, die keineswegs ihrer Lebensarbeitsleistung entsprach. Der jetzige SPD-Vorschlag sieht vor, daß für Arbeitnehmer, die als langjährige Versicherte mindestens 25 Jahre Mitglied der Solidargemeinschaft waren, die Rentenberechnung für Zeiten voller Erwerbstätigkeit auf der Grundlage von mindestens 75 Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten erfolgen soll. Teilzeitbeschäftigung soll anteilig berücksichtigt werden.

Längerfristige Perspektiven der SPD

Unter den längerfristigen Perspektiven in dem vom SPD-Parteivorstand gebilligten Programmentwurf zur zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der Alterssicherung fanden die Vorschläge zur *bedarfsorientierten Mindestrente* sowie zur *Umstellung der Arbeitgeberbeiträge auf eine neue Bemessungsgrundlage* besondere Kritik bei den Unionsparteien. Eugen Glombig, Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, reagierte auf den geharnischten Vorwurf der geplanten Systemänderung mit einer Präzisierung der SPD-Absichten: Die Sozialdemokraten wollten damit den von vielen Rentnern als bürokratisch und unwürdig empfundenen Zustand verbessern; statt jeweils zwei Leistungsträgern – Rentenversicherung und Sozialhilfe – mit all den Laufereien, doppelten Anträgen, gegenseitigen Verweisungen usw. – soll die Rentenversicherung allein zuständig sein. Glombig: „Bei dieser Reform bleibt der Anteil der Renten an dem gesamten ‚Altersgeld‘ entsprechend der geleisteten Beiträge wie bisher leistungsbezogen.“ Die „Aufstockung“ der Rente soll über die bei der Sozialhilfe eingesparten Mittel erfolgen. Wer dagegen etwas einzuwenden hätte, müßte, so Glombig, auch den Bundeszuschuß abschaffen, da dieser zwar in die Rentenzahlungen eingeht, aber keine Eigenleistung des Rentners für seine Rente darstellt.

Den anvisierten „*Maschinenbeitrag*“ begründet die SPD damit, daß bei den gegenwärtigen, ausschließlich lohnbezogenen Arbeitgeberbeiträgen die Gefahr bestehe, daß Unternehmen, die durch Rationalisierung menschliche Arbeitskraft ersetzen, in diesem Ausmaß aus der Verantwortung für die Finanzierung der sozialen Sicherung entlassen werden. Diese Unternehmen aber sollten in vollem Umfang an der Finanzierung der sozialen Sicherung beteiligt bleiben. Es müsse daher überlegt werden, ob für den Arbeitgeberbeitrag eine neue Bemessungsgrundlage eingeführt werden kann.

Gegen diese Vorstellungen hat aber bereits der Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), Rudolf Kolb, Bedenken geltend gemacht: In einer freien Marktwirtschaft würden kapitalintensive Betriebe sofort versuchen, solche Kosten abzuwälzen – ent-

weder auf andere Betriebe oder durch Preiserhöhungen; falls dies nicht möglich wäre, drohte den Betrieben ein dauerhafter Gesamtverlust und damit durch Verzicht auf Investitionen auch eine Gefahr für Arbeitsplätze. Und da es sich bei den potentesten kapitalintensiven Unternehmen um internationale Multis handelt, könnten die Gewinne, sofern sie als Bemessungsgrundlage für die neuen Soziallasten dienen sollten, verlagert oder aber Tochterbetriebe in andere Länder abgezogen werden – ebenfalls mit einem negativen beschäftigungspolitischen Effekt. Nicht bedacht wird nach Meinung Kolbs bei einem „Maschinenbeitrag“ auch, daß davon lohnintensive Betriebe recht unterschiedlich entlastet und kapitalintensive Unternehmen auch nicht generell belastet würden. Außerdem wäre die Koppelung von Sozialabgaben an den Ertrag von Betrieben viel konjunkturabhängiger als die Koppelung an die Löhne (insbesondere, seitdem auch für Arbeitslosengeld Rentenversicherungsbeiträge zu entrichten sind). Bei Konjunkturunbußen müßte also der Staat weit stärker als bisher zur Kasse gebeten werden, was gerade in solchen Zeiten wirklichkeitsfremd wäre. Doch auch ein kaum zu bewältigender Verwaltungsaufwand bei der Erhebung der Abgabe und die Streitfrage, ob es sich dabei um Sozialabgaben handelt (die an den Versicherungsträger abzuführen wären) oder um Steuern (abzuführen an das Finanzamt, womit ein Teilverlust der Finanzhoheit der Sozialverwaltung verbunden wäre), sind nach Meinung Dr. Kolbs triftige Gegenargumente.

Einige weitere wichtige langfristige Vorschläge der SPD:

- Das Prinzip der Lebensstandardsicherung soll im System der Alterssicherung weiter gestärkt werden. Vordringlich wäre eine solche Sicherung vor allem für die Erwerbsunfähigkeits- und darauf basierende Hinterbliebenenrenten. Deshalb soll bei der Berechnung der Erwerbsunfähigkeitsrente die Zurechnungszeit (wer vorzeitig erwerbsunfähig wird, erhält eine Rente, die so berechnet wird, als ob der betreffende bis zum 55. Lebensjahr Beiträge gezahlt hätte) „schrittweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auf das 60. Lebensjahr ausgedehnt werden“.

- Wer Schwerstbehinderte pflegt und deshalb auf eigene Erwerbstätigkeit verzichtet, soll in den Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen werden.

- Das Prinzip der Lebensstandardsicherung soll auch dadurch gestärkt werden, daß die heutige Beitrags- und Leistungsbemessungsgrenze erhöht wird.

- Die flexible Altersgrenze soll schrittweise weiter herabgesetzt werden.

- Die Selbständigen und Freiberufler sollen auf ihren Antrag hin in die Pflichtversicherung aufgenommen werden, doch soll dabei sichergestellt werden, daß die Kosten der Einbeziehung der Selbständigen in die Rentenversicherung nicht die Solidargemeinschaft belasten.

Wenn die SPD auch zur bruttolohnbezogenen Rente zurückkehren will, macht sie doch zugleich darauf aufmerksam, daß die Solidarität der Generationen auf Dauer nur dann gesichert bleibe, wenn sich die Einkommen der

Rentner „im Gleichgewicht mit dem verfügbaren Arbeitnehmerinkommen“ entwickeln. Wenn auch langfristig zusätzliche finanzielle Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung primär durch die Solidargemeinschaft getragen würden, müsse doch ein „gerechter Ausgleich zwischen Beitragszahlern und Rentnern gemäß der finanziellen Situation“ gefunden werden.

Ganz sachte wird in dem SPD-Programm auch angedeutet, daß die vielfältigen sozialen Leistungssysteme – Sozialversicherung, Beamtenversorgung, Kriegsoferversorgung, Sozialhilfe –, die historisch gewachsen sind, recht unterschiedlich hohe Leistungen und Belastungen für im wesentlichen gleiche Tatbestände beinhalten. „Auf der Grundlage eines langfristigen Konzepts wollen wir erreichen, daß vergleichbare soziale Tatbestände auch zu gleichwertigen sozialen Leistungen und Belastungen führen.“ Durch erste Schritte im Rahmen der Rentenreform soll ein *Einstieg in die notwendige Harmonisierung* erreicht werden: So müßten die Reform der Hinterbliebenenversorgung auf die anderen öffentlich-rechtlichen Versorgungssysteme übertragen, die Alters- und Nebenverdienstgrenzen in den verschiedenen sozialen Sicherungssystemen harmonisiert und die Beiträge in der Altershilfe für Landwirte schrittweise angehoben werden.

Der Entwurf des SPD-Parteivorstands wird zur Beschlußfassung auf dem Parteitag am 9./10. Juni 1980 in Essen vorgelegt. Wesentliche Teile daraus sind zur Aufnahme in die Wahlplattform vorgesehen. Alle Beschlüsse zur Wahlplattform sollen in einen finanziellen und ökonomischen Gesamtrahmen eingepaßt werden.

„Liberale“ Alternativen der FDP

Bereits bei ihrem Bundesparteitag im Juni vor einem Jahr hat die FDP 32 Thesen zur Alterssicherung beschlossen, die nach wie vor Gültigkeit haben. In dem Papier wird auf die immer schwieriger werdenden Finanzierungsprobleme angesichts der sich ändernden Alterslastquote und des auch im Zusammenhang mit der Energiekrise zu sehenden geringeren Wirtschaftswachstums verwiesen. „Der Generationenvertrag würde scheitern, wenn wir vor uns liegende Strukturprobleme allein über Erhöhungen des Rentenversicherungsbeitrags lösen wollten.“ Daher sollen nach dem Willen der FDP Beitragszahler und Rentner ausgewogen an der Lösung der Finanzprobleme beteiligt werden. Realeinkommen von Rentnern und Arbeitnehmern sollen künftig gleichmäßig steigen. Dazu wird ein Abschlag vom Rentenzahlbetrag in Höhe der jeweiligen Mehrbelastung der Arbeitnehmer mit Steuern und Sozialabgaben vorgeschlagen. CDU und SPD warfen der FDP vor, damit vom 21. Rentenanpassungsgesetz abzuweichen, das ab 1982 wieder das Bruttolohnprinzip als allgemeine Bemessungsgrundlage für die Rentensteigerungen vorsieht. Demgegenüber verweisen die Liberalen auf die Feststellung der besagten Rentennovelle, daß sich der Anpassungssatz ab 1982 „wieder *grundsätzlich*“ nach der Entwicklung der Bruttolöhne richte. Diesen Vorbehalt

„grundsätzlich“ berücksichtige die FDP-Position, 1982 „nicht automatisch“ zu der früheren Anpassungspraxis zurückzukehren.

Die Gleichberechtigung der Frau will die FDP auf dem Gebiet der Rentenversicherung wie folgt verwirklichen:

- Die abgeleiteten Witwenrenten des geltenden Rechts sollen durch eigenständige Rentenansprüche ersetzt werden;

- zu den Versicherungsfällen Alter, Erwerbs- und Berufsunfähigkeit soll die Unzumutbarkeit einer Berufstätigkeit, etwa wegen Kindererziehung oder wegen vorge-rückten Lebensalters, treten;

- Zeiten der Kindererziehung werden im Rentenrecht als Versicherungszeiten berücksichtigt, wobei an drei Versicherungsjahre gedacht wird. Soweit diese Regelung aus Haushaltsgründen nur stufenweise verwirklicht werden kann, sollte für jedes Kind demnächst mindestens ein Versicherungsjahr vorgesehen werden. Für die Zeiten der Kindererziehung sieht die FDP eine Obergrenze von insgesamt 15 anrechenbaren Versicherungsjahren vor. Die Erziehungsjahre sollten, anders als bei der SPD, entsprechend dem jeweiligen vollen Durchschnittsverdienst der Versicherten bewertet werden. Sie sollen unabhängig davon berücksichtigt werden, ob die Kinder nacheinander oder gleichzeitig erzogen werden oder ob neben der Kindererziehung eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wird. Hiergegen gelten dieselben Einwände, die schon zu den entsprechenden SPD-Plänen gemacht wurden.

Hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung hat die FDP ebenfalls eigene Vorstellungen, die im Ergebnis aber kaum von denen der anderen Parteien abweichen. Da die Eheleute ihre in der Ehe erworbenen Rentenansprüche auch bei unterschiedlichen Erwerbseinkommen gemeinsam erarbeitet haben, erhält beim Tod eines Ehepartners der Überlebende 50 Prozent dieser Ansprüche (Splitting), mindestens aber 100 Prozent der von ihm selbst erworbenen Ansprüche – neben seinen vor der Ehe erworbenen Ansprüchen.

Ergänzt wird diese Regelung durch die Garantie einer Gesamtversorgung für den überlebenden Ehepartner in Höhe von 70 Prozent des Renteneinkommens der Eheleute. Auf die zur Erfüllung dieser Garantie erforderlichen Aufstockungsbeträge sind sonstige öffentlich-rechtliche Versorgungsansprüche des überlebenden Ehepartners anzurechnen. Bei Wiederheirat entfällt der Aufstockungsbetrag. Als liberale Partei will die FDP, im Gegensatz zur SPD, die *Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Vorsorge* erweitern und die Wahlfreiheit bei der Altersvorsorge erhöhen. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf das gegliederte System unserer Alterssicherung: gesetzliche Rentenversicherung einschließlich der Altershilfe für Landwirte, Beamtenversorgung, Versorgungseinrichtungen für bestimmte Berufe, Individualvorsorge durch Lebensversicherung oder sonstige Vermögenswerte, die betriebliche Altersversorgung mit ihren freiwilligen Grundlagen, öffentlich-rechtliche Zusatzversicherungen und die verschiedenen Möglichkeiten der Alterssicherung für die

Selbständigen. Bei der Beamtenversorgung sei die Leistungsbezogenheit zu verstärken. Auch die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte müsse strukturgerechter als bisher gestaltet werden. Um die Wahlfreiheit für den einzelnen zu erhöhen, soll jedem einzelnen freistehen, sich für andere Formen der Altersvorsorge zu entscheiden. Auch in diesen Fällen erhält der Versicherte einen Beitragszuschuß des Arbeitgebers in Höhe des Arbeitgeberanteils, der bei Versicherungspflicht zu zahlen wäre. Die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge soll ausgeweitet werden.

Neuordnung der Bundeszuschüsse

Nach den Vorstellungen der FDP sollte in der gesetzlichen Rentenversicherung das Versicherungsprinzip mit der Beitragsbezogenheit der Rente gestärkt werden. Versicherungsfremde Leistungen seien aus Steuermitteln zu erstatten. Dazu wird eine *Neuordnung der Bundeszuschüsse* vorgeschlagen. Dieser Zuschuß soll künftig ausschließlich dazu dienen, die versicherungsfremden Leistungen der Rentenversicherung auszugleichen. Dazu gehört die Abgeltung der Kriegsfolgelasten, der beitragslosen Ausbildungs- und Mutterschaftszeiten sowie der Mehraufwendungen für die Rente nach Mindesteinkommen und für die flexible Altersgrenze für Schwerbehinderte. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollten die staatlichen Ausgleichszahlungen grundsätzlich auch Versorgungsträgern außerhalb der Rentenversicherung, die eine eigenständige Alterssicherung bieten, zufließen.

Einige weitere, in Kürze *darstellbare* FDP-Pläne:

- Die Tabellenwerte für die Ermittlung der persönlichen Bemessungsgrundlage weisen für Frauen niedrigere Werte aus. Diese Ungleichbehandlung soll durch einheitliche Tabellenwerte für Männer und Frauen, auch im Fremdentrentenrecht, beseitigt werden.

- Überversorgungen, die das verfügbare Arbeitseinkommen des Empfängers übersteigen und nicht auf Grund eigener Leistungen des Empfängers gewährt werden, sollen abgebaut werden.

- Die vorgesehene Einbeziehung der den Renten vergleichbaren Alterseinkommen in die Beitragspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht der Beitragsgerechtigkeit, heißt es in den FDP-Thesen weiter. Der individuelle Krankenversicherungsbeitrag nach einer zusätzlichen Rentenerhöhung stelle die Rentner den aktiven Versicherten auch beitragsrechtlich gleich. Damit werde das Prinzip der eigenverantwortlichen Vorsorge auch in der Krankenversicherung der Rentner anerkannt und deutlich gemacht.

- Die Rentenanpassungen sollten stärker aktualisiert werden, um unterschiedlichen Entwicklungen bei Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherungsträger entgegenzuwirken. Die Rentenanpassung würde damit jeweils der Veränderung der Arbeitnehmerinkommen in dem vorvergangenen Kalenderjahr entsprechen.

Zum Schutz der Rentner tritt die FDP dafür ein, die

Schwankungsreserve durch eine Rücklage in Höhe von mindestens drei Monatsausgaben zu ersetzen. Damit übernimmt die FDP Vorstellungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, der die derzeit vorgeschriebene gesetzliche Mindestreserve von einem Monat für zu niedrig hält. Auf Grund der Sanierungsbeschlüsse habe die Rentenversicherung „den Sturzflug aus einer Schwankungsreserve von 8,6 Monatsausgaben im Jahre 1974 herunter auf 1,8 Monatsausgaben Ende 1979 gerade noch ohne Bodenberührung überstanden“, hatte der Vorstandsvorsitzende des CDR, *Werner Doetsch*, in einem Presseseminar formuliert. Auch er plädierte für eine Neuregelung des Bundeszuschusses, der sich bisher an der Lohnentwicklung orientiert habe und von 1957 bis 1978 um das 5,2fache stieg, während im gleichen Zeitraum die Rentenausgaben um das 9,3fache erhöht wurden. Deshalb sollte sich künftig der Finanzierungsanteil des Bundes nicht nur an der Lohnentwicklung, sondern auch an der Entwicklung der Rentnerzahl orientieren.

Solche Vorschläge findet man allerdings bei keiner Partei. So scheint selbst bei Politikern nicht mehr allgemein bekannt zu sein, daß unter Bismarck, als die Rentenversicherung eingeführt wurde, der Staat 40 Prozent der Ausgaben trug, Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 30 Prozent. 1957 lag der Staatsanteil noch bei 32 Prozent, heute nur noch bei 15 Prozent. Bei keinem anderen Rentenversicherungssystem der Welt trägt der Staat so wenig zur Finanzierung bei wie gegenwärtig in der Bundesrepublik.

CDU für fünf Erziehungsjahre

Wenn die CDU ihre Vorstellungen verwirklichen will, daß künftig *fünf* Erziehungsjahre je Kind als Pflichtbeitragszeiten bei der Rentenberechnung von Mann und Frau rentensteigernd angerechnet werden sollen, dann wird dies nicht ohne eine beträchtliche Erhöhung der Bundeszuschüsse gehen. Derzeit diskutiert die Union noch darüber, ob diese Erziehungsjahre „je Kind“ oder nur dann berücksichtigt werden sollen, wenn diese Zeiten nicht anderweitig mindestens in Höhe des jeweiligen Durchschnittsverdienstes (bzw. 75 Prozent davon) belegt sind. Die Sozialpolitiker innerhalb der Union neigen zu der zweiten Alternative – aus grundsätzlichen Erwägungen und weil sich dann auch diese fünf Jahre leichter finanzieren lassen. Eine weitere Begründung wird in den bisher nicht veröffentlichten Empfehlungen des Bundesfachausschusses Sozialpolitik der CDU zur Rentenpolitik – offizielle Beschlüsse der Partei liegen zum gesamten Komplex noch nicht vor – geliefert: Der Vorschlag, fünf Kindererziehungsjahre anzurechnen, beruhe „erstmalig auf der Gleichwertigkeit von Erwerbs- und Mütterarbeit und beendet damit die über 100jährige Diskriminierung der Hausfrau und Mutter im Rentenrecht.“ Andere CDU-Politiker meinen, dieser Aspekt stehe nicht in Widerspruch zu einer Anrechnung von Erziehungszeiten für jedes Kind; denn eine Frau, die nach der Entbindung bzw. nach Ablauf der Schutzfrist aus wirtschaftlichen Gründen

zur Weiterarbeit gezwungen sei, dürfe nicht schlechter gestellt werden. Diese Ansicht wird übrigens auch in einem zuständigen Arbeitskreis des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn vertreten. Dem wird indes von anderer Seite entgegengehalten, dann sollte man diesen Bonus korrekt als Babyjahr bzw. rentensteigernde Gebärprämie bezeichnen, nicht aber als Erziehungszeit.

Die Diskriminierung der Hausfrau und Mutter lasse sich nicht von heute auf morgen beseitigen, heißt es in den Empfehlungen des Bundesfachausschusses weiter. Vorgeschlagen wird, für Kinder, die vor 1984 geboren sind, rückwirkend zwei Jahre je Kind rentensteigernd anzuerkennen; allerdings gibt es auch dagegen noch Bedenken, da, ausgehend von dem Prinzip, daß nur für echte, also nicht anderweitig belegte Kindererziehungszeiten fiktive Beitragszahlungen abgerechnet werden sollen, die Nachprüfung einen hohen Verwaltungsaufwand erfordern würde. Warum aber für künftig geborene Kinder Erziehungszeiten angerechnet werden sollen, wird auch familienpolitisch begründet. Zudem gefährde der dramatische Rückgang der Bevölkerung die Existenzgrundlage kommender Generationen und damit den Bestand des Generationenvertrags der Rentenversicherung.

Einen weiteren Schwerpunkt der rentenpolitischen Vorstellungen der CDU bilden Vorschläge zur *Hinterbliebenenversorgung*. Dabei wird weiterhin für die Partnerrente plädiert – wenn man darunter heute auch wohl etwas anderes versteht als noch vor einem Jahr. Ähnlich wie die beiden anderen Parteien schlägt die CDU vor, die Rente des hinterbliebenen Ehepartners auf 70 bis 75 Prozent der insgesamt von beiden Ehepartnern erworbenen Rentenanwartschaften festzusetzen. Auch die Union möchte dabei die eigen-erworbenen Ansprüche gesichert wissen; unter Berücksichtigung von fünf Erziehungsjahren und den sonstigen Anrechnungszeiten führe dies zu einer erheblichen Rentenverbesserung für die Hinterbliebenen.

Weitere wichtige Vorschläge der CDU:

- Abgelehnt wird eine *nettolohnbezogene* Renten Anpassung; nur eine *bruttolohnbezogene dynamische Rente* garantiere Verlässlichkeit und Stetigkeit und biete Schutz vor staatlicher Willkür in der Rentenpolitik.

- Eine *Unfallversicherung aller nicht erwerbstätigen Hausfrauen* wird als unverzichtbar erachtet. Denn die nichterwerbstätige Hausfrau und Mutter sei heute gegen Unfall und Invalidität nur unzureichend gesichert.

- Der *Beitragssatz* zur Rentenversicherung sollte über die bereits konzipierten 18,5 Prozent nicht angehoben werden. Statt dessen plädiert die Union für eine Erhöhung des Bundeszuschusses, da der Staat hier zum Kostgänger der Beitragszahler geworden sei. Die in den letzten Jahren ständig zunehmende Finanzierung der Ersatz- und Ausfallzeiten durch die Versichertengemeinschaft widerspreche dem Prinzip der Beitragsgerechtigkeit sowie dem Versicherungsprinzip.

- Mit anderen Worten als die SPD plädiert die CDU doch auch für eine Art *Mindestrente*, die sie zugleich bei der SPD lautstark bekämpft. Es sei eine bedauerliche Tatsache, daß 70 Prozent der älteren Menschen in Altenpflegeheim-

men auf Sozialhilfe angewiesen sind, heißt es etwa in den Empfehlungen des Bundesfachausschusses Sozialpolitik. Im Bereich der stationären Pflege lägen die Kosten zwischen 1000 und 2500 DM, bei Intensivpflege sogar bei 4700 DM monatlich. Fast keiner der Betroffenen könne diese Kosten aus der eigenen Rente bestreiten. Diese ernüchternde Tatsache als Ergebnis eines arbeitsreichen Lebens sei untragbar, inhuman und leistungsfeindlich. Dieser Zustand sei mit einem leistungsbezogenen Alterssicherungssystem unvereinbar. Es müsse geprüft werden, ob und wie dieses Risiko der Pflegebedürftigkeit im Rahmen der Sozialversicherung gelöst werden könne.

– Ähnlich wie die SPD strebt auch die CDU eine *leistungsgerechte Harmonisierung der Altersversorgungssysteme* an. Die verschiedenen Systeme der Alterssicherung gewährten nach unterschiedlichen Voraussetzungen Leistungen, die zu unterschiedlichen Alterseinkünften führten. „Für einzelne Bevölkerungsgruppen ergeben sich hieraus erhebliche Unterschiede in ihrer Alterssicherung. Vergleichbare Leistungen müssen jedoch zu vergleichbaren Rentenansprüchen führen.“ Es sollte geprüft werden, inwieweit hier mittel- und langfristig eine leistungsgerechte Harmonisierung durchgeführt werden kann.

Nicht mehr viel Zeit

Wenn die CDU auch noch kein von der Partei offiziell gebilligtes Rentenprogramm vorweisen kann, geben die dargestellten Einzelheiten doch Aufschluß über die Tendenzen und die Unterscheidungsmerkmale zu den Vorstellungen der beiden anderen Parteien.

Am konkretesten sind bisher die Pläne der SPD. In ihren Wahlaussagen werden indes alle Parteien klar Farbe be-

kennen müssen. Und die Wähler sollten unterscheiden lernen zwischen vagen Tendenz-Aussagen und konkreten Plänen. Ein Verhalten wie Wahlkämpfer Helmut Schmidt vor vier Jahren, der die Renten als sicher bezeichnete und die Warnungen der Opposition als „Panikmache“ abtat, als Bundeskanzler dann aber zur Sanierung der Renten die Versicherten und Rentner kräftig zur Kasse bitten mußte, kann sich jetzt keine Partei mehr leisten.

Das Thema Renten läßt sich auch nicht mehr auf die lange Bank schieben. Das Bundesverfassungsgericht hat klare Fristen zumindest für eine Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung gesetzt: Zum 1. Januar 1985 muß das neue Recht wirksam werden. Für die Mammutverwaltung – immerhin leben rund zehn Millionen Menschen von einer Sozialversicherungsrente – bedeutet dies, daß sie bis Ende 1983 die Konturen des Gesetzes kennen muß, will sie den ganzen Apparat fristgerecht umstellen. Der neue Bundestag muß das Gesetz also in der ersten Hälfte der Legislaturperiode in den Griff bekommen. Dabei wird es sicher – nicht nur im Wahlkampf – zu manchen harten Auseinandersetzungen kommen. Inwieweit bei der geforderten Neuregelung schon Weichen für die längerfristigen Absichten der Parteien gestellt werden, muß abgewartet werden. Bezüglich des von allen Parteien gegebenen Versprechens, nicht zuletzt auch im Interesse der Wahrung der Generationensolidarität die hinsichtlich der Leistungen und Belastungen so unterschiedlichen Leistungssysteme – etwa Rentenversicherung und Beamtenversorgung – zu harmonisieren und den brisanter werdenden sozialen Sprengstoff des immer deutlicher werdenden Zweiklassenrechts zu entschärfen, werden den Worten wohl kaum Taten folgen. Auch im neuen Bundestag werden die Beamten eine stabile Mehrheit haben ...

Hans Lipp

Brennpunkte

Kirche und Campesinos

Zur Situation der lateinamerikanischen Landbevölkerung

Die Anstrengungen eines industriellen Aufschwungs und die machtpolitischen Rücksichten auf die einflußreiche Agraroligarchie haben in den lateinamerikanischen Staaten zur Vernachlässigung, wenn nicht Stagnation der landwirtschaftlichen Entwicklung geführt, deren verhängnisvolle wirtschaftliche und soziale Auswirkungen nicht mehr zu übersehen sind. In der praktischen Politik lateinamerikanischer Regierungen schlägt sich die allmählich gewonnene Einsicht jedoch noch nicht nieder – unter

anderem aus eben denselben machtpolitischen Zwängen, denen die Regime, Nicaragua vielleicht ausgenommen, unterliegen. Daß etwa die Junta in El Salvador den Belagerungszustand verhängen muß, um mit der Durchsetzung der angekündigten Agrarreform beginnen zu können, zeugt von der realen Machtverteilung in dem derzeit politisch unruhigsten Land Lateinamerikas ebenso wie von der ehrenwerten Absicht seiner politischen Führer. Die Chancen der Oberschicht, deren Vertreter in Washington